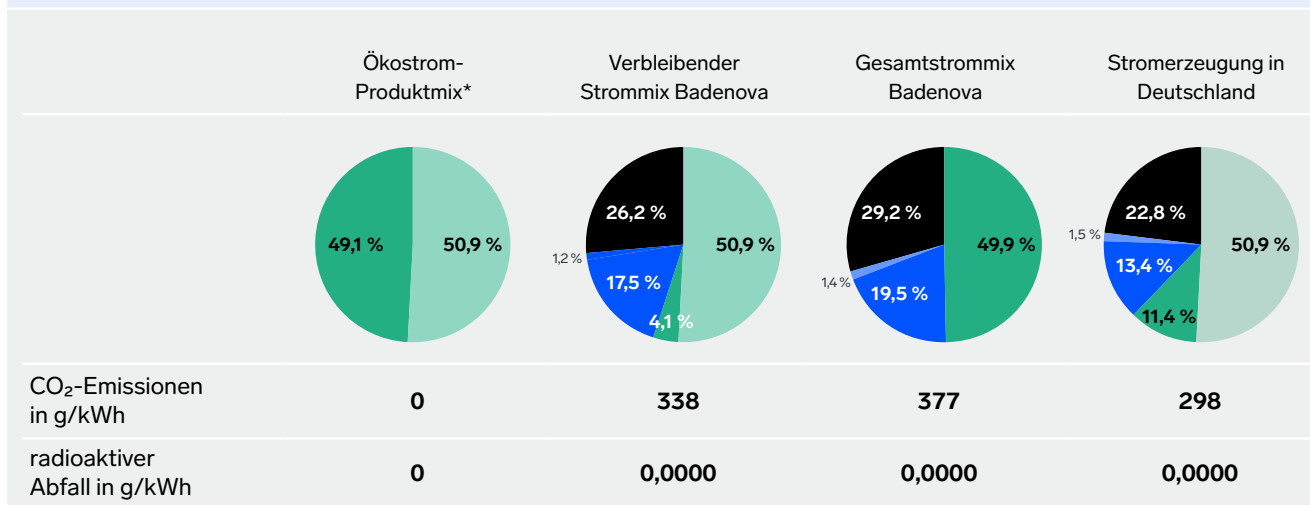


## Stromkennzeichnung 2024

Seit Jahren reduzieren wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Atomstromanteil im Unternehmenstrommix. Mit den business öko-Produkten bieten wir unseren Geschäftskunden Ökostromprodukte in verschiedenen Qualitäten – TÜV zertifiziert und ausgezeichnet mit dem ok power-Qualitätslabel.

### Stromkennzeichnung 2024 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



● Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG   
 ● Mieterstrom, gefördert nach dem EEG   
 ● Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG   
 ● Erdgas   
 ● Sonstige fossile Energieträger   
 ● Kohle   
 ● Kernenergie

Seit Jahren treibt Badenova die Energiewende maßgeblich mit voran. Ein Beleg hierfür sind unsere Stromprodukte für alle Privat- und Gewerbekunden (nach Standardlastprofil). Diese sind bereits seit 2008 zu 100% atomstromfrei und seit 2011 sogar automatisch zu 100% Ökostrom aus Erneuerbaren Energien.

Herkunft Ökostrom: 39,30% Norwegen, 16,36% Frankreich, 11,15% Schweden, 10,29% Finnland, 8,55% Spanien, 8,38% Italien, 2,83% Deutschland, 1,94% Portugal, 1,17% Slowenien, 0,02% Österreich, 0,01% Niederlande

\* Ökostrom-Produktmix gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% Erneuerbare Energien. Gilt auch für die Ökostrom-Produkte der White Label Partner von Badenova. Für in 2025 und 2026 neu eingeführte Produkte liegen keine endgültigen Daten zum verwendeten Produktenergieträgermix vor. Aus diesem Grund ist eine Stromkennzeichnung im Sinne von § 42 EnWG noch nicht möglich. Ab 2024 werden die Ökostrom-Produkte wie folgt ausgewiesen: bestehend zu 100% aus erneuerbaren Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen, 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall.

Die Werte für 2025 werden gemäß § 42 EnWG am 01.07.2026 veröffentlicht.